

Themen dieser Ausgabe

1. Offener Brief an Bundeskanzlerin und Ministerpräsidenten: verantwortungsvolles Musikleben wieder ermöglichen
2. Gute Nachrichten in schlechten Zeiten: Grütters kündigt weitere Hilfsprogramme für das Kulturleben an
3. Projekte des Deutschen Musikrates für zu Hause
4. Neues aus den Mitgliedsverbänden

1. Offener Brief an Bundeskanzlerin und Ministerpräsidenten: verantwortungsvolles Musikleben wieder ermöglichen

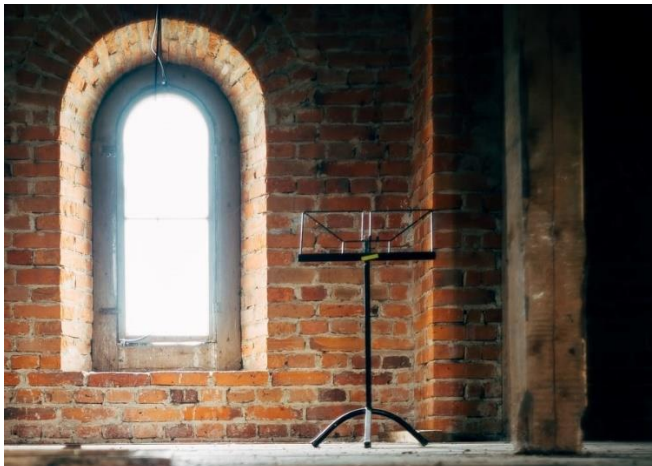
In einem offenen Brief appellieren DMR-Präsident **Prof. Martin Maria Krüger** und Generalsekretär **Prof. Christian Höppner** an die Bundeskanzlerin Angela Merkel und die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten der Länder, das Signal für eine verantwortungsvolle Öffnung für die außerschulischen Bildungs- und Kultureinrichtungen zu setzen. Es gebe auch für den Musikbereich mittlerweile intelligente Lösungsvorschläge für Hygiene-Konzepte, auf deren Basis eine Wiederinbetriebnahme vieler Institutionen möglich sei.

In dem Brief heißt es: „Unter der nahezu kompletten Schließung der Orte, an denen Musik erklingt bzw. vermittelt wird, leiden nicht nur 13 Millionen Menschen der Amateurmusikszene und eine Million Menschen in der professionellen Musikszene, sondern auch deren Publikum. Ob Freiluftveranstaltungen, Konzerthäuser, Opernhäuser, Musikclubs, Musikschulen, Musikvereine oder Landesmusikakademien: wir alle brauchen die Musik zum (Über)Leben, und das nicht nur in ideeller Hinsicht. Denn in der politischen Diskussion um Öffnungsstrategien kommt neben der Systemrelevanz der Kultur- und Kreativwirtschaft ihre wirtschaftliche Bedeutung für Deutschland zu kurz. Sie trägt mit rund 100 Milliarden Euro Bruttowertschöpfung erheblich zur Wirtschaftsleistung unseres Landes bei – gleich nach der Automobilindustrie und vor der Chemischen Industrie, den Energieversorgern und den Finanzdienstleistern.“

Viele Menschen im Musikleben stehen derzeit vor großen Existenzsorgen und fragen sich verzweifelt, wie es weitergehen soll. Wenn jetzt nicht gegengesteuert wird, werden kurz- und mittelfristig Musikverlage, Musikinstrumentenhersteller, Musikveranstalter, Musikagenturen, der Musikhandel, Orchester, Chöre, Kultureinrichtungen sowie viele Soloselbstständige vor dem wirtschaftlichen Aus stehen. Die Länder und Kommunen, die zu über 80% die Kulturausgaben zu schultern haben, werden diese Lasten nicht allein tragen können. Den fundamentalen Verlust unserer bildungskulturellen Infrastruktur werden wir nur im engen Schulterschluss zwischen Zivilgesellschaft und Staat mit einer verantwortungsvollen Öffnung des Kulturlebens abwenden können.“

In der gemeinsamen Sitzung der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und -präsidenten der Länder wird am Mittwoch, 06. Mai 2020 über weitere Lockerungen der Corona-Maßnahmen diskutiert.

Den Brief in voller Länge finden Sie auf <https://bit.ly/35vt0Ht>.



2. Gute Nachrichten in schlechten Zeiten: Grütters kündigt weitere Hilfsprogramme für das Kulturleben an

Prof. Monika Grütters, Staatsministerin für Kultur und Medien, setzt wichtige weitere Finanzhilfen für die Musikwelt um. So wird ein eigener Nothilfefonds für freischaffende Orchester und Ensembles eingerichtet, vom Bund geförderte Einrichtungen und Projekte dürfen zudem ihren Künstlern nun Ausfallhonorare bezahlen, und es bestehen Chancen auf die Errichtung eines Fonds, der der kulturellen Infrastruktur helfen könnte.

Hierzu **Prof. Christian Höppner**, Generalsekretär des Deutschen Musikrates: „Der Deutsche Musikrat dankt Staatsministerin Monika Grütters für ihr beharrliches und weitsichtiges Engagement. Ihre erfolgreiche Arbeit spiegelt sich nicht nur in den Beschlüssen der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages wider, sondern setzt immer wieder das Signal, dass die Kultur genauso wie alle übrigen gesellschaftlichen Bereiche, die unter den Folgen der Coronakrise leiden, in einem Boot sitzen. Mit Bewunderung blicken andere Länder derzeit auf das Fördersystem in Deutschland, das in einem großen Akt der Solidarität alle Bereiche im Blick behält. Der Bund hat nun mit seinem insgesamt sehr umfassenden Maßnahmenpaket gut vorgelegt. Jetzt sind die Länder an der Reihe, sich daran zu orientieren und beispielsweise die Ausfallhonorare auch in länderfinanzierten Projekten und Institutionen einzuführen. Bei allen Konflikten und Diskussionen, die die derzeitige Krise mit sich bringt, so bietet sie auch die große Chance, einen kooperativen Kulturföderalismus zu leben und das vertrauensvolle Miteinander von Bund und Ländern zu stärken.“

Der Deutsche Musikrat setzt sich als weltweit größter nationaler Dachverband des Musiklebens für alle Bereiche des professionellen wie Amateurmusizierens ein. Schon Anfang

März hat sich der Deutsche Musikrat als erster Dachverband des Kulturlebens für einen Hilfsfonds engagiert und sich seitdem mit vielfachen Vorschlägen in Bezug auf notwendige Hilfsmaßnahmen in die öffentliche Diskussion eingebracht.



3. Projekte des Deutschen Musikrates für zu Hause

Während Konzerte und Projekte abgesagt wurden, Kultureinrichtungen für Besucher geschlossen bleiben und auch gemeinsames Musizieren vielfach sehr schwierig geworden ist, steigen immer mehr Veranstalter auf digitale Angebote um, übertragen Musik aus leeren Konzertsälen oder stellen Mitschnitte vergangener Aufführungen im Internet zur Verfügung.

Wer auch jetzt nicht auf die Projekte des Deutschen Musikrates verzichten möchte, der wird auf YouTube fündig. Auf dem YouTube-Kanal des Deutschen Musikrates finden sich regelmäßig neue Videos und Impressionen von vergangenen Konzerten der Projekte, etwa vom Bundesjugendorchester, dem PopCamp, dem Deutschen Musikwettbewerb und dem Bundesjazzorchester. Vom Bundesjazzorchester stammt auch die neueste Aufnahme, die auf dem Kanal abrufbar ist – sie entstand bei einem Auftritt des Orchesters im Januar dieses Jahres im Kulturzentrum Herne.

Zum aktuellen Video des Bundesjazzorchesters geht es [hier](#).



Bundesjazzorchester 2020 © DMR Christian Debus

4. Neues aus den Mitgliedsverbänden

Verband deutscher Musikschulen e.V.: Lockerungen für Musikschulen in verschiedenen Bundesländern

Ab dem 04. Mai 2020 dürfen in einzelnen Bundesländern die Musikschulen in begrenztem Umfang wieder öffnen. Voraussetzung dafür sind die Einhaltung der Hygienevorschriften und des Mindestabstands sowie bestimmte Raumgrößen.

So ist es etwa in Baden-Württemberg den Musikschulen ab dem 06. Mai wieder erlaubt, Unterricht in Musiktheorie und Komposition zur Studien- und Berufsvorbereitung sowie Einzelunterricht an Streich-, Zupf-, Tasten und Schlaginstrumenten zu erteilen, in Bayern darf der Einzelunterricht ab dem 11. Mai wieder beginnen. Auch Schleswig-Holstein und Thüringen gestatten den Einzelunterricht, Thüringen außerdem den Unterricht in Kleinstgruppen.

In Bremen sind Präsenzangebote in Form von Prüfungen und prüfungsvorbereitenden Angeboten im Rahmen des Erwerbs von allgemein- oder berufsbildenden Abschlüssen erlaubt, in Nordrhein-Westfalen und Hessen ist der Einzelunterricht wieder möglich, Hessen gestattet darüber hinaus seit dem 04. Mai auch wieder den Unterricht in Kleingruppen bis fünf Personen.

Auch in Rheinland-Pfalz und im Saarland darf wieder Unterricht in Gruppen von maximal drei Personen stattfinden, in Sachsen-Anhalt liegt die Grenze bei fünf Personen.

Einschränkungen gibt es vielerorts vor allem für den Unterricht in atmungsaktiven Fächern, also Gesang und für die verschiedenen Blasinstrumente.

Die gesamte Meldung des Verbands deutscher Musikschulen (VdM) zum Nachlesen und die Einzelregelungen für jedes Bundesland zum Nachlesen finden Sie [hier](#).



Impressum/ Kontakt

Herausgeber

Deutscher Musikrat e.V.
Schumannstraße 17
D-10117 Berlin

V.i.S.d.P.

Prof. Christian Höppner
Generalsekretär des Deutschen Musikrates

Kontakt

Tel +4930 30881030
Fax +4930 30881011
generalsekretariat@musikrat.de

[Website](#) | [Newsletter](#) | [Twitter](#) | [Facebook](#) | [Instagram](#)

Gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien.